



So müsste doch eine Schaukel aussehen, auf der man so richtig Spass haben kann! Zumindest in der Theorie nähert sich das Projekt der Umsetzungsreife.

«Akt gegen die Menschenwürde»

Replik auf den Artikel zur Integration behinderter Kinder

Riccardo Bonfranchi vertrat in der NZZ-Bildungsbeilage vom 17. 6. 09 die These, die in der Deutschschweiz stattfindende Integration von Geistigbehinderten in die Volksschule verletze die Würde dieser Kinder. Ein Autorenteam widerspricht ihm.

Steff Aellig, Markus Born,
Peter Lienhard, Roman Manser

Gegen Riccardo Bonfranchis in der NZZ dargelegte These sprechen erstens die Rahmenbedingungen: Die UN-Menschenrechtskonvention, die UN-Kinderrechte, aber auch nationale und kantonale Gesetze betonen neben dem Recht auf angemessene Schulung und Bildung auch das Recht auf Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und damit auch in die Schule als gesellschaftliche Institution. Integration in die Schule ist also keine Frage der Ideologie oder der Mode, sondern ein Auftrag.

Auch der Kanton Zürich hat nach einer langen Phase ausdifferenzierter Separation in der Volksschule zehn Bildungsleitsätze verabschiedet. Einer davon heisst: Integration in der Schule ist die Regel, Separation ist zu begründen.

Die Relevanz und das Setting

Zweitens spricht die Relevanz dagegen. In einer Analyse der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) zeigte sich, dass im Jahr 2005 im Kanton Zürich von 100 Volksschülern 3 eine Sonderschule besuchten. Von den 4000 Zürcher Sonderschülern waren 1120 (28 Prozent) in einer heilpädagogischen Schule und hatten somit das Etikett «geistig behindert», das einem IQ von weniger als 75 Punkten entspricht. In die Regelschule integriert waren von 4000 Sonderschülern aber lediglich 200, also 5 Prozent. Und von diesen waren es zum grössten Teil Kinder mit Hör-, Seh- oder Körperbehinderungen. Integrierte Schulung geistig behinderter Kinder fand vor allem in der Stadt Zürich statt. Der Kanton Zürich steht noch am Anfang

der Erfüllung des obengenannten Auftrags. Andere Kantone sowie andere Länder haben mit der integrierten Schulung deutlich mehr Erfahrung – vielversprechende Erfahrung.

Drittens spricht das Setting gegen Bonfranchis These. Die grosse Mehrheit der Schüler mit geistiger Behinderung besucht im Kanton Zürich nach wie vor eine heilpädagogische Schule. Diese Möglichkeit bleibt auch in Zukunft bestehen. Schon seit Jahren wird eine integrierte Schulung nur nach sorgfältiger Prüfung aller Gelingensfaktoren geplant und durchgeführt: die relevanten Entwicklungsziele der involvierten Schülerinnen und Schüler, die Eignung des Settings, der Wunsch der Eltern und die Bereitschaft des Umfeldes. Im Kanton Zürich werden derzeit zwei Integrationsformen praktiziert: die Einzel-Integration und sogenannte Integrationsklassen. Bei Letzteren werden mehrere Schüler mit Behinderung in dieselbe Regelklasse integriert. Diese kann während der gesamten Unterrichtszeit von zwei Personen betreut werden, einer Regellehrperson und einer Heilpädago-

gin. Die integrierte Schulung und das Setting der Umsetzung werden von allen Beteiligten regelmässig überprüft.

Die Effekte und die Zukunft

Viertens gilt es die Effekte zu beachten. Es gibt ausreichend Belege dafür, dass alle Schüler von einer integrierten Schulung profitieren, die behinderten wie auch die nichtbehinderten. In zahlreichen Studien wurden die Effekte auf die Leistungsfähigkeit, das Integrationserleben sowie die soziale Kompetenz untersucht. Wichtig für das Gelingen sind – und da hat Bonfranchi recht – eine sorgfältig gestaltete Förderung, ein akzeptierendes Umfeld sowie fachlich und kooperativ kompetente Fachleute. Diese Erfolgsfaktoren sind aber nicht spezifisch für die integrierte Schulung, sondern bedingen die Qualität einer Sonderschulung wie auch einer Regelschule.

Fünftens stellt sich die Frage nach dem «Quo vadis». Im Kanton Zürich wachsen die Ausgaben für den Sonderschulbereich ungebremst. Während die Zahl der Plätze in Tages- und Heim-

sonderschulen nur moderat stieg, werden immer mehr Kinder und Jugendliche aus dem Regelschulbereich zu sogenannten «integrierten Sonderschülern». Dadurch werden zusätzliche Förderleistungen ausgelöst. Es fragt sich, ob nicht andere konzeptuelle Lösungen gefunden werden können, um diese Gruppe mit adäquaten Ressourcen in der Regelschule zu fördern, ohne sie als Sonderschüler etikettieren zu müssen.

Die HfH setzt sich für qualitativ gute Lösungen zur Schulung aller Kinder mit Behinderungen und deren Integration in die Gesellschaft ein. Sie unterstützt und begleitet Schulen, Eltern, Verwaltungen und die Öffentlichkeit bei der Entwicklung dieser Lösungen. Damit dies gelingt, braucht es eine reflektierte Sicht- und Arbeitsweise. Viele Sonderschulen leisten heute schon vorbildliche Arbeit auf dem Weg zu einer Schule für alle. Unterstützen wir sie dabei, fachlich und bildungspolitisch!

Die Autoren sind alle an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) tätig.

Die Würde ist kein Konjunktiv

Die Integration geistig behinderter Kinder kann gelingen

Seit zehn Jahren integriert der Kanton Basel-Stadt geistig behinderte Kinder in Volksschulen. Die Evaluation des Modells zeigt: Alle Kinder profitieren.

Hans Georg Signer

Die Volksschule steht im Brennpunkt. Ihr Gründungsmythos, Transmissionsriemen für den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft zu sein, verblasst zugunsten einer Vielzahl an nicht immer widerspruchsfreien Anforderungen. So reibt sich der in Sonntagsreden beschworene Integrationsauftrag unübersehbar am wachsenden Qualifizierungs- und Distinktionsbedarf der Moderne.

Keine Funktion der Volksschule war bei ihrer Gründung unbestrittener als jene der Integration, keine ist heute angefochtener. Unbestritten war sie, weil die Volksschule im 19. Jahrhundert ih-

retwegen aufgebaut wurde: Nur die gebildete Bürgerin ist eine gute Demokratin, nur Bildung befähigt zur Teilhabe an der anspruchsvollen werdenden Arbeitswelt. Die Idee Volksschule ist also per se stets eine einschliessende, integrative.

Das Basler Modell

Angefochten wird der Integrationsauftrag aus diversen Motiven: Integration gehe zulasten der Leistungsstarken, überfordere die Schule mit Differenzierungsaufwand und verletze, so Riccardo Bonfranchi in der NZZ-Beilage «Bildung und Erziehung» vom 17. Juni 2009, im Fall der Integration geistig behinderter Kinder deren Würde: «Der Hauptgrund dieser Verletzung besteht darin, dass fast alle diese Kinder nach einer bestimmten Zeit den Regelbereich wieder verlassen müssen.» Mit andern Worten: Die Integration Geistigbehinderter in die Volksschule scheitert in der Regel.

Die Aussage von Bonfranchi ist nachweislich falsch. Im Jahre 2000 ist in Basel die erste Integrationsklasse gebildet worden. Integrationsklassen sind Regelklassen mit vier Plätzen für Schüler mit einer Behinderung, die früher separativ gefördert worden sind. Um der Heterogenität gerecht zu werden, unterrichten ein Regellehrer und eine Heilpädagogin im Team-Teaching; es besteht Anspruch auf einen zusätzlichen Unterrichtsraum. Für den höheren Bedarf an Kooperation unter den Lehr- und Fachpersonen steht Zeit zur Verfügung. Das Modell beruht in jeder Hinsicht auf Freiwilligkeit. Die erste, im Jahre 2000 gebildete Integrationsklasse schliesst im nächsten Sommer die obligatorische Schulzeit ab. 22 Integrationsklassen werden zurzeit auf Primar- und Sekundarstufe geführt, 87 behinderte SchülerInnen und Schüler sind bis anhin in solche aufgenommen worden. Nur 6 mussten wieder in die heilpädagogische

Schule zurückgenommen werden. Die Evaluationsergebnisse sind gut. Das Modell ist von Eltern, Lehrpersonen und der Öffentlichkeit akzeptiert. Die Integrationsklassen erreichen die Lernziele in gleichem Masse wie die andern.

Die behinderten Kinder sind von den Klassenzielen befreit und verfolgen individuelle Lernziele. Ob ein behindertes Kind in einer Integrationsklasse oder in einem separativen Angebot gefördert werden soll, kann nur im Einzelfall und im Kontext seines privaten und schulischen Umfelds entschieden werden. Integriert werden nur Kinder, die von der Regelklasse getragen werden können und von denen man annehmen darf, dass sie fachlich und sozial profitieren. Integration verstösst dann gegen die Würde des Kindes, wenn es sozial nicht teilhaben und nicht seinen Bedürfnissen gemäss lernen kann. In diesem Fall wird es separativ gefördert. Die Beobachtungen in den Basler Integrations-

klassen zeigen, dass sich die meisten behinderten Kinder in den Integrationsklassen wohl fühlen und sich gut entwickeln. Voraussetzungen für das Gelingen sind eine umsichtige Diagnostik, grosszügige Ressourcen und Respekt vor dem Umstand, dass Integration Schule und Kinder überfordern kann.

Die grundsätzliche Haltung

Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, dass behinderte Kinder nach Möglichkeit in die Regelschule integriert werden. Gesetze genügen nicht, Haltungen sind nötig, die anerkennen: 1. Integration ist eine wichtige Leistung der Volksschule und legitimiert deren Staatlichkeit. 2. Heterogenität ist die Norm. 3. Es ist normal, dass man dazugehört.

Hans Georg Signer ist Leiter Bildung im Erziehungsdepartement Basel-Stadt.